



**Auszug aus dem Protokoll  
des Gemeinderats Fällanden vom 20. November 2018**

04.	Bauplanung	254
04.04.	Gesamtpläne der Nachbargemeinden Stadt Zürich, Hochbaudepartement Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie Revision kommunaler Richtplan Verkehr Öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

**Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 19. September 2018 informiert das Hochbaudepartement der Stadt Zürich, dass der Stadtrat den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie parallel dazu den revidierten kommunalen Richtplan Verkehr der Stadt Zürich zuhanden der Anhörung und der öffentlichen Auflagen gemäss § 7 Planungs- und Baugesetz verabschiedet hat. Die Nachbargemeinden werden eingeladen, zu beiden Vorlagen bis spätestens am 22. November 2018 eine Stellungnahme einzureichen, andernfalls davon ausgegangen wird, dass keine Einwände bestehen.

**Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen**

Mit der vom Volk am 3. März 2013 angenommenen Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) wurden die Förderungen einer kompakten Siedlungsentwicklung nach innen und die verstärkte Entwicklung in den bestehenden Zentren auf Bundesebene gesetzlich verankert. Die Kantone müssen in ihren Richtplänen aufzeigen, wie die Entwicklung nach innen erfolgen sollen.

Mit der erstmaligen Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen konkretisiert die Stadt Zürich, welche Gebiete für die bauliche Verdichtung geeignet sind, und bezeichnet Flächen für die Versorgung mit öffentlichen Freiräumen sowie für kommunale öffentliche Bauten und Anlagen. Die Festlegungen des regionalen Richtplans zu den Quartierzentren werden auf kommunaler Stufe konkretisiert und ergänzt. Der kommunale Richtplan ist zudem Koordinationsinstrument für eine umwelt-, natur- und sozialverträgliche Stadtentwicklung.

**Revision kommunaler Richtplan Verkehr**

Auslöser für die Revision des Richtplans Verkehr sind Revisionen der übergeordneten Richtpläne sowie die erstmalige Erarbeitung des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen.

Siedlungsentwicklung und Verkehrssystem sind eng verknüpft. Neue Verkehrsangebote können zusätzliches Siedlungswachstum nach sich ziehen. Andererseits ruft Siedlungswachstum nach zusätzlichen Verkehrsinfrastrukturen und -angeboten. Die Herausforderung besteht deshalb in der optimalen Abstimmung dieser beiden Bereiche.

### **Abstimmung Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen – Richtplan Verkehr**

Um die Abstimmung zwischen Siedlung, Freiraum und Verkehr auf kommunaler Stufe zu gewährleisten, wurden die Richtpläne Verkehr und Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen parallel erarbeitet sowie die Vernehmlassungen aufeinander abgestimmt. Dies stellt sicher, dass Verkehrsthemen in den Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen einfließen und umgekehrt Aspekte der Siedlungsentwicklung, die sich auf Themen der kommunalen Verkehrsrichtplanung auswirken, berücksichtigt werden können.

### **Erwägungen**

Die Prüfung der Unterlagen hat ergeben, dass durch den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie den kommunalen Richtplan Verkehr die Interessen der Gemeinde Fällanden nicht beeinträchtigt werden. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie der kommunale Richtplan Verkehr, können somit zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Interessen der Gemeinde Fällanden werden durch die aufliegenden Richtplanvorlagen der Stadt Zürich nicht beeinträchtigt. Es werden keine Einwendungen erhoben. Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen sowie der revidierte kommunale Richtplan Verkehr der Stadt Zürich werden im Sinne von § 7 PBG zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung an:
  - Stadt Zürich, Hochbaudepartement, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich, mit separatem Formular
  - Vorsteher Ressort Hochbau, per Extranet
  - Vorsteher Ressort Liegenschaften, per Extranet
  - Abteilung Hochbau und Liegenschaften, per E-Mail
  - 04.04.

---

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni  
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin